

Anlage 1

Satzung zur Änderung der **Satzung** über die Benutzung der Stadtbücherei Haan

Benutzungsordnung
vom 27.04.2007

Aufgrund der §§ 7,8 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in ihrer z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan in der Sitzung am folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die Stadtbücherei Haan beschlossen:

§ 1

In § 3 wird folgende Ziffer 2a eingefügt:

Die Stadtbücherei ist nach Maßgabe des Gesetzes zum Schutz vor Missbrauch personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung zur Verarbeitung folgender Daten berechtigt:
Bezeichnung der entlehnten Medienheiten; Name, Geburtstag, Anschrift des Benutzers; bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten eines **gesetzlichen** Vertreters.

§ 2

Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.